

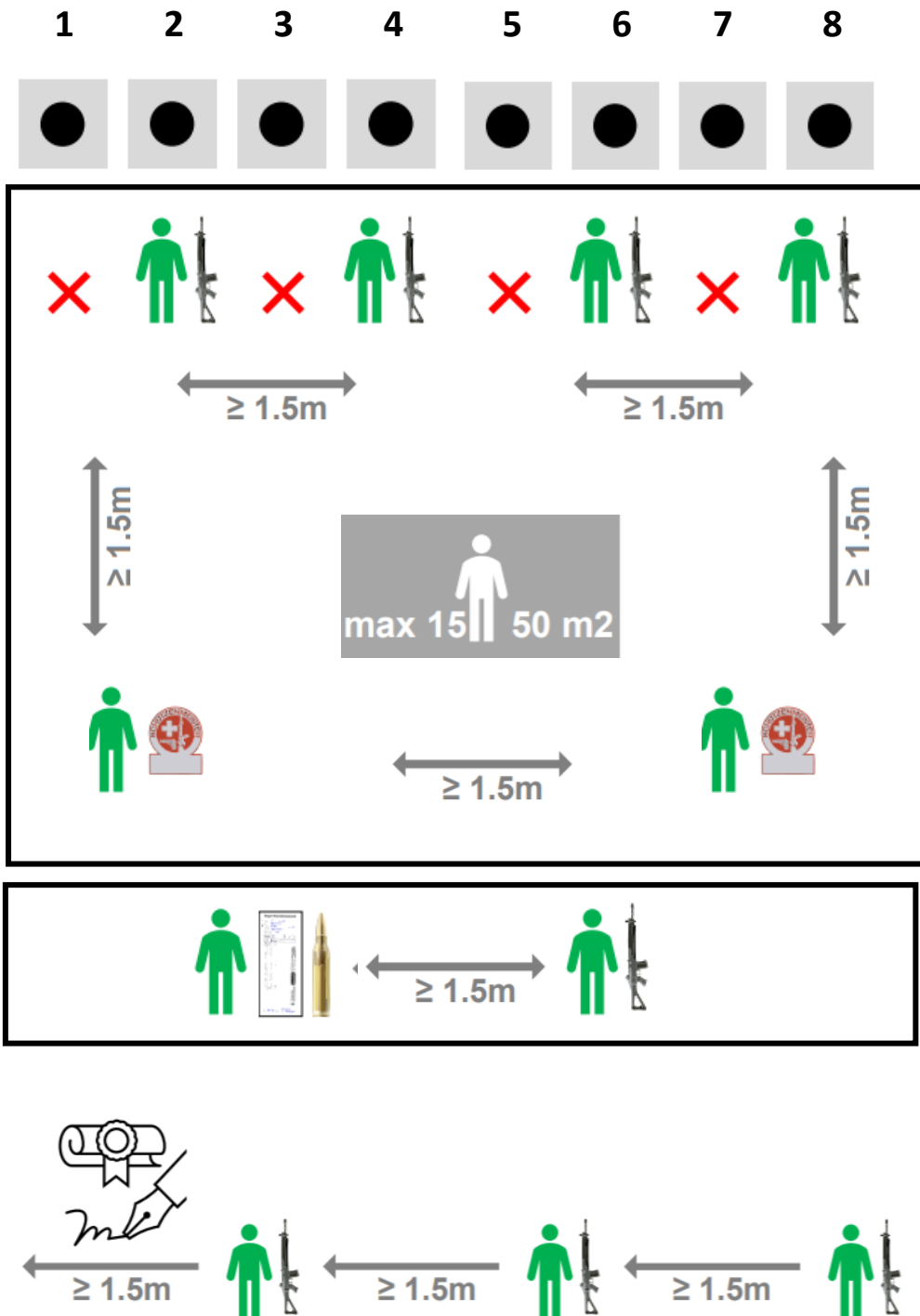
# Schützengesellschaft Säge

www.sgsaege.ch  
Präsident Heinz Rusch  
Sommertalhöhe 866  
9103 Schwellbrunn  
[praesident@sgsaege.ch](mailto:praesident@sgsaege.ch)  
079 324 05 27



## Schutzkonzept SG Säge

Version 2-2021, gültig ab 31. Mai 2021



Schutzbeauftragter der SG Säge: Heinz Rusch, Stv. Sandro Bleiker

## Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
3. Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch
4. Schützenstuben dürfen offen sein, im Aussenbereich max. 6 Personen/Tisch und im Innenraum max. 4 Personen/Tisch mit den bekannten Abständen und Erhebung der Kontaktdaten aller Gäste und Sitzpflicht. Ansonsten gelten für Schützenstuben in den Schiessanlagen die Vorgaben des BAG für Gastronomie.

Angehörige der «Risikogruppe» und über 65-Jährige sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie in den Schiessstand gehen.

### A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation

in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

- In der Schiessanlage sind Trainings und Wettkämpfe in Gruppen mit maximal 50 Personen erlaubt (Jahrgang 2000 und älter und gemischte Altersgruppen).
  - Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gibt es keine Einschränkungen.
  - Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch! Diese kann beim Schiessen entfernt werden.
  - Beim Schiessbetrieb gilt
- Der Abstand von 1.5 Metern ist einzuhalten. D.h. in der Regel können Schiessstände nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (1.5m) gewährleistet werden kann.  
Ausnahme: Mit einer Trennwand (Plexiglas oder Holz) zwischen den Scheiben kann diese Regel aufgehoben und auf allen Scheiben geschossen werden.
  - Schützenmeister/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 1.5m vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann, oder
  - Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
  - Auf beide Massnahmen kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

### B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Garderoben (Umziehen)

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden (Unterhosen, - Jacken bereits zu Hause). Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

### C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

- Für alle:  
die Vorbereitung findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.
- Für Junioren bis U21 (zusätzliche Punkte):  
Die Betreuung der Junioren durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mind. 1.5m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Gewehr/Pistole der Schützen.
  - Theoriesequenzen sollen in grosse Räume oder z.B. die Schützenstube verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können. Das Tragen einer Schutzmaske ist nötig.

### D. Reinigung der Sportstätte und des Materials

#### Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf der Schiessanlage wird genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitgestellt.
- Vor- und Nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe.) ist durch den Standort/Verein/Schützen empfohlen.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 1.5m einzuhalten.

### **Material**

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe dürfen nicht geteilt werden.
- Falls keine zusätzlichen Jacken/Hosen/Handschuhe gemietet werden, wird ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Jeder Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske selbst verantwortlich.

## **E. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft /Verpflegung im Stand**

- Für die Wirtschaft gelten die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

## **F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)**

1. Der Verein/Trainingsverantwortliche organisiert eine Eingangskontrolle oder führt eine Anwesenheitsliste.
2. Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch Plakate auf die für die Anlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.